

Stand: Oktober 2024

## Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler/-berater - juristische Personen in Gründung bzw. nach Neugründung -

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als / Bemerkung
	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	
	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Ulm (auf unserer Homepage)	
0	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0 (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter     als 3 Monate     geht der IHK     direkt zu
0	IV.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter     als 3 Monate     geht der IHK     direkt zu
0	V.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	- Nicht älter als 3 Monate



Stand: Oktober 2024

VII. Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde für die gesetzlich Amtsgericht (Insolvenzgericht) am jeweiligen Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	alo o monato
VIII. Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person und ggf. Personengesellschaft	en - Nicht älter als 3 Monate
IX. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft noch in Gründung befindet  Amtsgericht (Registergeri am Sitz der juristischen Person	- Nicht älter als 3 Monate
<ul> <li>X. Sachkundenachweis:         <ul> <li>Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich von den Geschäftsführern / V Person einzureichen.</li> <li>1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung "Geprüfte/r Finanzanlage</li> <li>2. gleichgestellte Berufsqualifikation:</li></ul></li></ul>	cherungen und Finanzen  tin (IHK) Izberatung (IHK) Irrau In und Finanzen  s der Fachrichtung Bank, Iss oder gleichwertiger Ifserfahrung im Bereich  lienstleistungen (IHK) mit Irran zusätzlich eine min. Ivermittlung vorliegt Irran zusätzlich Irran zusätzl
Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären)	



Stand: Oktober 2024

## Anmerkung:

- 1. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck "Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f GewO" anzugeben.
- 2. Wenn die juristische Person im Besitz einer Maklererlaubnis nach § 34 d, i, c GewO ist die nicht älter als 12 Monate ist sind die Nachweise nach III. bis VII. nachzuweisen.
- 3. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Diese Checkliste gilt für juristische Personen, deren Eintragung im Handelsregister noch nicht erfolgt ist oder nicht länger als in der Regel drei Monate zurückliegt.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK UIm Bereich Recht und Steuern Olgastraße 95-101 89073 UIm

## Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 f GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler/-berater stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.